



Beschluss der Fraktion vom 5. Mai 2009

10-Punkte-Plan zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

Gliederung:

- I. *Für ein Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung*
- II. *Unsere 10 Forderungen*
- III. *Zusammenfassung*

I. Für ein Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

Die SPD-Bundestagsfraktion will Kinder und Jugendliche effektiv vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schützen. Dafür ist ein Gesamtkonzept zum Schutz unserer Kinder unbedingt notwendig. Die Bekämpfung der Verbreitung sexueller Gewalt in den neuen Medien ist dabei ein wichtiger Baustein.

Auf dem Dritten Weltkongress in Rio gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Heranwachsenden im November 2008 wurden weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die auf internationaler und nationaler Ebene angestoßen werden sollen. 16 Staaten, darunter auch Deutschland, haben eine Zusatzklärung unterzeichnet, mit der sie das Ziel, Kinderpornografie in den neuen Medien zu bekämpfen, bekräftigen.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergriffen. Wir haben auf Bundesebene 2003 einen **Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung** eingeführt und seitdem umgesetzt.

Kern dieses Aktionsplans ist ein mit den Nichtregierungsorganisationen ausgearbeitetes Gesamtkonzept. Als vorrangige Ziele gehören zu diesem Gesamtkonzept

- die Weiterentwicklung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen,
- die Stärkung der Prävention und des Opferschutzes,
- die Sicherstellung der internationalen Strafverfolgung und Zusammenarbeit sowie
- die Förderung der Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote.

Wir haben seit den 1990er Jahren das **Strafrecht** verschärft, um den sexuellen Missbrauch von Kindern wirksam zu bekämpfen und noch wirksamer gegen Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften vorzugehen. In den vergangenen Jahren hat es in diesem Bereich zehntau-



sende strafrechtliche Ermittlungen gegeben. Die Behörden und Gerichte leisten bei der Strafverfolgung Enormes, sie sind aber personell nicht immer optimal ausgestattet.

Wir haben auch zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den **Kinderschutz** nachhaltig zu verbessern. Zu nennen sind beispielsweise der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“, die Fortentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts oder das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Die meisten Länder haben Hilfe- und Unterstützungssysteme geschaffen, die Familien möglichst frühzeitig beraten und unterstützen sollen.

Wir haben in den letzten Jahren den **Opferschutz** mit gesetzlichen Regelungen verbessert. Beispielsweise haben wir die Stellung der Verletzten im Strafverfahren, den Täter-Opfer-Ausgleich und die Schadenswiedergutmachung im Erwachsenenstrafrecht gestärkt. Mit dem von Bundesministerin Zypries vorgelegten 2. Opferrechtsreformgesetz werden wir die Rechte von kindlichen und jugendlichen Opfern und Zeugen im Strafverfahren noch weiter stärken, um die damit verbundenen Belastungen möglichst gering zu halten.

Auch der **Kampf gegen Kinderpornografie im Internet** ist seit Jahren ein wichtiger Schwerpunkt. Kinderpornografische Internetseiten auf deutschen Servern werden schon heute gesperrt und entsprechende Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet. Das Internet wird auf illegale und jugendgefährdende Inhalte hin kontrolliert, zudem gibt es Internet-Beschwerdestellen, bei denen man solche Inhalte melden kann. Der Bundestag wird noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen verabschieden, mit dem die deutschen Zugangsanbieter verpflichtet werden, Maßnahmen gegen den Aufruf kinderpornografischer Angebote im Internet durch ihre Nutzerinnen und Nutzer zu ergreifen.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern in anderen Ländern geht auch von Deutschland aus. Zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmissbrauch werden seit Jahren eine Reihe von Initiativen und Maßnahmen umgesetzt. Sie alle setzen ein klares Signal: Verbrechen an Kindern können durch rechtzeitiges Eingreifen verhindert werden.

Mit diesen Maßnahmen verfolgen wir auch das Ziel, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche überall gesellschaftlich geächtet wird.

II. Unsere 10 Forderungen

1. Für einen „Aktionsplan II“

Wir wollen bei dem Erreichten nicht stehen bleiben. Wir müssen daher den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung fort entwickeln. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert daher einen „Aktionsplan II“.

Wir erwarten vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass es diesen „Aktionsplan II“ so schnell wie möglich vorlegt. Eine intensive Diskussion weiterer Schritte auf der Konferenz zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern im Juni 2009 in Berlin ist erforderlich.

Bund, Länder, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen müssen gemeinsam die bestehenden Maßnahmen weiter entwickeln und eine neue Gesamtstrategie für diesen „Aktionsplan II“ ausarbeiten. Die Ergebnisse der Nationalen Konferenz zum Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die Ende März 2009 stattgefunden hat, sind dabei zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche müssen an der Erarbeitung des Aktionsplans II beteiligt werden.



2. Nationale und internationale Strafverfolgung weiter stärken

Wir fordern, dass die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte dauerhaft personell und technisch gut ausgestattet sind. Ausreichendes Personal, entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die auf diesem Gebiet Tätigen ebenso wie deren technische Ausrüstung müssen langfristig gesichert sein.

Zudem fordern wir, dass die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zur Aufdeckung insbesondere von Taten im Bereich der Kinderpornografie und der grenzüberschreitenden Kriminalität weiter gestärkt wird.

Die Strafverfolgung ist und bleibt ein Schwerpunkt bei der Bekämpfung von sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Beispielsweise war die Einrichtung einer „Zentralstelle Kinderpornografie im BKA“ ein wichtiger Schritt nach vorn, ebenso der von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries vorgelegte Gesetzentwurf für ein erweitertes Führungszeugnis, das Arbeitgebern in weit größerem Umfang Auskunft darüber geben wird, ob Stellenbewerberinnen- und bewerber, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen sollen, wegen bestimmter Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen vorbestraft sind. Wir dürfen mit unseren Anstrengungen bei der Strafverfolgung auch weiterhin nicht nachlassen.

3. Kinderschutz verbessern – Frühe Hilfen stärken

Wir wollen präventive und fördernde Ansätze und damit den Bereich der Frühen Hilfen stärken. Hilfenetzwerke für Eltern und Kinder müssen überall vor Ort gut funktionieren sowie finanziell und personell gut ausgestattet sein.

Für uns hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung einen hohen Stellenwert. Wir setzen alles daran, jedem einzelnen Kind einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Für einen effektiven Kinderschutz ist ein abgestuftes System der Förderung von Eltern und ihren Kindern, ihrer Unterstützung sowie – als letztem Mittel – staatlicher Eingriffsmöglichkeiten erforderlich. Familien brauchen passgenaue und verlässliche Begleitung, Unterstützung und Hilfen – bereits vor der Geburt. Familien, die durch besondere Risiken belastet sind, müssen früh erkannt und erreicht werden.

4. Aufklärung und Prävention weiter ausbauen – Für eine neue bundesweite Präventionskampagne

Wir fordern eine neue bundesweite Präventionskampagne, die Eltern und ihre Kinder sowie alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, anspricht.

Einzelne Kampagnenmodule sollten dabei gezielt beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe ansprechen.

Aufklärung und Prävention sind ein Schwerpunkt des Aktionsplans von 2003, denn sie sind wichtige Bausteine im Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir haben unter rot-grüner Regierungsverantwortung u.a. eine bundesweite Präventionskampagne „Hinsehen – Handeln - Helfen“ umgesetzt, einen Elternratgeber „Mutig fragen – besonnen handeln“ herausgegeben und ein nationales Servicetelefon eingerichtet.



Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Prävention leistet die Informationsstelle Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung. Die Bundesregierung fördert die bundesweite, interdisziplinäre Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle (IKK) zur Unterstützung der Prävention von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Die beim Deutschen Jugendinstitut angesiedelte Stelle ist eine nationale wie internationale Schnittstelle zwischen Forschung, Praxis und Politik, die wertvolle Arbeit leistet. Diese Informationsstelle Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung muss über 2010 hinaus gefördert werden.

5. Opferschutz weiter verbessern

Wir fordern, dass Hilfs- und Beratungsangebote ausgebaut werden. Sie müssen personell und finanziell adäquat ausgestattet sein.

Gute Hilfs- und Beratungsangebote, die altersgerecht ausgestaltet und miteinander vernetzt sind, haben eine wichtige Funktion. In Deutschland gibt es bereits eine ausdifferenzierte Beratungs- und Helfelandschaft für Opfer von sexueller Gewalt und Ausbeutung.

In den vergangenen Jahren haben wir den Opferschutz kontinuierlich verbessert. Wir haben die Stellung der Verletzten im Strafverfahren, den Täter-Opfer-Ausgleich und die Schadenswiedergutmachung im Erwachsenenstrafrecht gestärkt. Wir haben die getrennte Videovernehmung geschädigter Kinder und Jugendlicher im Strafverfahren, die Verbesserung von Nebenklagemöglichkeiten, die Schaffung eines Zeugenbeistandes und Opferanwaltes eingeführt.

Mit dem von Bundesministerin Zypries vorgelegten 2. Opferrechtsreformgesetz werden wir diese Rechte noch weiter stärken, indem wir insbesondere die Möglichkeiten der Nebenklage und der Beordnung eines Opferanwalts noch weiter ausbauen und verfahrensrechtliche Regelungen übersichtlicher und verständlicher machen. Wir werden auch dafür sorgen, dass die Schutzaltersgrenze für jugendschützende Vorschriften in der Strafprozessordnung angehoben wird. Das bedeutet, dass künftig auch 16- und 17jährige Jugendliche von den Regelungen profitieren können, die das Strafrecht zum Schutz vor Belastungen von Kindern und Jugendlichen vorsieht.

Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte. Dieser Grundsatz gehört zur den fundamentalen Wertvorstellungen unserer Gesellschaft. Kinder sind dabei in besonderem Maße schutzbedürftig, wenn es zu Übergriffen kommt. Daher müssen wir alles daran setzen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt sowie den Schutz von Opfern von sexueller Gewalt nachhaltig zu gewährleisten.

6. Gesamtstrategie zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den neuen Medien

Wir fordern im Bereich der neuen Medien eine Gesamtstrategie des Bundes und der Länder zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Eine bessere Aufklärung über aktuelle Gefahren sowie die Verbesserung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern müssen Bausteine dieser Strategie sein.

Laut Zusatzklärung von Rio besteht zur Eindämmung von sexueller Gewalt gegen Kinder Handlungsbedarf bei den Internet Providern, den Mobilfunkunternehmen, den Suchmaschinen und anderen relevanten Akteuren im Bereich der neuen Medien.

Kinderpornografische Seiten auf deutschen Servern werden schon heute gesperrt. Das Internet wird auf illegale und jugendgefährdende Inhalte hin kontrolliert, zudem gibt es Internet-Beschwerdestellen (WWW.JUGENDSCHUTZ.NET sowie WWW.INTERNET-BESCHWERDESTELLE.DE). Wirksame Zugangssperren von ausländi-



schen Websites einzuführen, die kinderpornografische Inhalte enthalten, ist ein wichtiger Schritt. Er reicht aber nicht aus.

Aktuelle Trends zeigen, dass sexuelle Gewalt über immer neue Wege verbreitet wird. Zu nennen sind beispielsweise das „Grooming“ in Chatrooms und das „Cyber Mobbing“.

Die neuen Medien entwickeln sich in einem rasanten Tempo. Daher ist die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern eine wichtige Voraussetzung. Bestehende Regelungen und technische Möglichkeiten, gefährdende Inhalte einzuschränken, müssen besser bekannt gemacht und „alltagstauglich“ vermittelt werden.

Es gibt bereits Ratgeber für Eltern zum für Kinder sicheren Umgang mit dem Internet, zum Chatten im Internet oder zum Umgang mit dem Handy. Die Kampagne „Schau hin“ informiert Eltern mit Kindern, die die Medienwelt entdecken. In den Ländern werden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz umgesetzt. Daran müssen wir anknüpfen.

7. Maßnahmen gegen Kinderhandel und Kinderprostitution intensivieren, Sextourismus mit Kindesmissbrauch eindämmen

Vor allem die Tourismuswirtschaft ist gefordert, Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen zu verstärken und mit Behörden enger zu kooperieren. Wir brauchen verbindliche Vorgaben wie Zielvereinbarungen in der Tourismuswirtschaft. Die Spots „Toys“, „Words“ und „Witness“ müssen von allen Fluggesellschaften gezeigt werden. Das Problembewusstsein von Reiseunternehmen und Reisenden muss weiter gestärkt werden.

Sextourismus mit Kindesmissbrauch geht auch von Deutschland aus. Damit dieses Phänomen eingedämmt wird, gibt es seit Jahren eine Reihe von Initiativen, die aus Mitteln des Bundeshaushaltes finanziert werden. Zu nennen sind dabei beispielsweise Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie Initiativen von terre des hommes, ECPAT (End Child Prostitution, Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes) oder UNICEF. Auf der Website www.CHILD-HOOD.COM finden Touristen, Reiseunternehmer und Betroffene gezielte Informationen zu Reiseländern und Ansprechpartnern. Die Spots „Toys“, „Words“ und „Witness“, die im Kino, Fernsehen und in Flugzeugen gezeigt wurden und es teilweise noch werden, haben eine klare Botschaft: Verbrechen an Kindern können durch rechtzeitiges Eingreifen verhindert werden. Diese wichtigen Bausteine gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zeigen Wirkung, aber nicht alle Fluggesellschaften zeigen die Spots.

Die Einführung des „Code of Conduct“, eines Verhaltenskodexes zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus, war ein bedeutender Schritt. Den Code of Conduct haben der Deutsche Reiseverband und der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft zusammen mit ECPAT unterzeichnet. Hier dürfen wir nicht stehen bleiben. In einem nächsten Schritt sind verbindliche Zielvereinbarungen notwendig, um den Kampf gegen sexuelle Ausbeutung durch Reisende zu verstärken.

8. Kinderschutz in der Wirtschaft verbessern – für eine sozial verantwortliche Unternehmenskultur

Wir fordern flächendeckend eine sozial verantwortliche Unternehmenskultur, bei der der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher Bestandteil ist. Alle relevanten Unternehmen müssen daher Kinderschutzrichtlinien erlassen und umsetzen.



Wirtschaftszweige wie die Tourismuswirtschaft, Kreditartenunternehmen, Internetprovider, Internetcafés, Arbeitsvermittlungen, Modellagenturen, die Sportindustrie, aber auch Austauschprogramme müssen sicher stellen, dass in ihrem Umfeld keine Kinder und Jugendlichen ausgebeutet werden.

9. Forschungslage verbessern

Wir fordern eine aktuelle Zusammenstellung der Forschungslage in Deutschland sowie eine Analyse des weiteren Forschungsbedarfes.

Es gibt zwar bereits Studien zu diesen Themenkomplexen, in verschiedenen Bereichen des Schutzes vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung besteht aber weiterhin Forschungsbedarf. Deswegen ist eine systematische Darstellung des aktuellen Wissensstandes und der noch offenen Forschungsfragen erforderlich. Wir fordern eine aktuelle Zusammenstellung der Forschungslage in Deutschland sowie eine Analyse des weiteren Forschungsbedarfes.

Präventions-, Interventions-, Behandlungs-, Betreuungs- und Hilfsprogramme und –projekte sollen auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelt und regelmäßig evaluiert werden. Ein Beispiel hierfür ist das u. a. vom Bundesministerium der Justiz finanziell geförderte „Präventionsprojekt-Dunkelfeld“ des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Dort wurde auf wissenschaftlicher Grundlage ein Programm für eine Behandlung von Männern mit pädophilen Neigungen entwickelt, das auch laufend evaluiert wird. Es sollte außerdem intensiver erforscht werden, welche Ursachen sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung hat.

10. Kinderrechte stärken – Für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz

Wir wollen Kinderrechte weiter stärken. Daher setzen wir uns für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ein, um die Rechte der Kinder in der Verfassung klarzustellen.

Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet alle Vertragsstaaten, den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen jede Form sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung zu schützen (Art. 34 UN-KRK). Auch die wirtschaftliche Ausbeutung (Art. 32 UN-KRK) und den Kinderhandel (Art. 35 UN-KRK) verbietet die Kinderrechtskonvention. Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung verpflichtet, die Kinderrechtskonvention umzusetzen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, Kinderrechte weiter zu stärken und sieht die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz als längst überfällig an. Das Grundgesetz benennt die Kinder bisher ausdrücklich nur im Rahmen der Elternrechte und nicht als selbstständige Träger eigener Grundrechte. Es enthält keine explizite Feststellung des Rechts eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.

III. Zusammenfassung

Die SPD-Bundestagsfraktion will mit dem vorgelegten 10-Punkte-Plan die Ausarbeitung eines neuen „Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ voranbringen. Über die 10 Punkte hinaus sind selbstverständlich weitere Forderungen denkbar. Uns kommt es dabei auf eine schlüssige Gesamtstrategie an.

Zusammenfassend fordern wir mit dem 10-Punkte-Plan, dass



1. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend so schnell wie möglich einen „Aktionsplan II“ vorlegt. Die europäische Konferenz zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern im Juni 2009 in Berlin muss daher für eine intensive Diskussion über weitere Schritte genutzt werden,
2. insbesondere die Bundesländer ihrer Verantwortung gerecht werden und dass die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte dauerhaft personell und technisch gut ausgestattet sind und die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden weiter gestärkt wird,
3. präventive und fördernde Ansätze beim Kinderschutz und damit der Bereich der Frühen Hilfen gestärkt werden,
4. eine neue bundesweite Präventionskampagne aufgelegt wird,
5. Hilfs- und Beratungsangebote im Bereich des Opferschutzes ausgebaut werden,
6. im Bereich der neuen Medien eine Gesamtstrategie des Bundes und der Länder verabredet wird,
7. in der Tourismuswirtschaft verbindliche Vorgaben zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern eingeführt werden,
8. flächendeckend eine sozial verantwortliche Unternehmenskultur und daher Kinderschutzrichtlinien in relevanten Unternehmen umgesetzt werden,
9. eine aktuelle Zusammenstellung der Forschungslage in Deutschland sowie eine Analyse des weiteren Forschungsbedarfes erstellt wird,
10. Kinderrechte weiter gestärkt werden. Wir treten daher für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ein.